



Nr. 1 Sitzung des Stadtrates Monheim

Am **Dienstag, den 02. Mai 2023 um 19.00 Uhr** findet in der Stadthalle Monheim die Sitzung des Stadtrates Monheim statt.

TAGESORDNUNG:

1. Bebauungsplan „Südlich der Wemdinger Straße II“ und „14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen während der vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung

2. Bestellung eines Feldgeschworenen für den Stadtteil Kölbürg

3. Bekanntgaben

anschließend nichtöffentlich Sitzung

Nr. 2 Einladung zur Generalversammlung Nahwärme Rehou e.G.

Die Generalversammlung findet am **Samstag, den 20.05.2023 um 20.00 Uhr** im Feuerwehrhaus Rehou statt.

Richard Schuster
1. Vorstand

Nr. 3 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag! Kleinmengen werden nur noch entgegengenommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 4 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr und am Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die

dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter

www.awv-nordschwaben.de.

Günther Pfeffferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffen und Schöffen der Stadt Monheim und der Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Nördlingen und den Strafkammern des Landgerichts Augsburg

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 18.04.2023, die Gemeinde Buchdorf in der Sitzung vom 24.04.2023, die Gemeinde Daiting in der Sitzung vom 03.04.2023, die Gemeinde Rögling in der Sitzung vom 12.04.2023 und die Gemeinde Tagmersheim in der Sitzung vom 18.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffen und Schöffen für das oben genannte Amtsgericht bzw. Landgericht gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **28.04.2023 bis 08.05.2023** bei der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Zimmer-Nr. 2, Marktplatz 23, 86653 Monheim, in der Gemeinde Buchdorf, Rathausplatz 1, 86675 Buchdorf, in der Gemeinde Daiting, Am Kirchberg 1, 86653 Daiting, in der Gemeinde Rögling, Badgasse 8, 86703 Rögling und in der Gemeinde Tagmersheim, Kirchplatz 1, 86704 Tagmersheim während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, bis zum **16.05.2023** nach Schluss der Auflegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Zimmer-Nr. 2, Marktplatz 23, 86653 Monheim bzw. bei den jeweiligen Gemeinden Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG bzw. nach Abschnitt II

Nrn. 2 bis 5 der Schöffenebekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2 (BayMBL. Nr. 672), nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Monheim, 25.04.2023
Verwaltungsgemeinschaft Monheim
Pfeffferer
Erster Vorsitzender

Nr. 2 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Monheim für das Haushaltsjahr 2023

Die Gemeinschaftsversammlung hat die Haushaltssatzung für 2023 in der Sitzung vom 13.02.2023, lfd. Nr. 32 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wird deshalb durch Niederlegung in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim – Kämmerei – Zimmer Nr. 101 amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim Zimmer Nr. 101 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Monheim, 24.04.2023

Nr. 3 Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 VGemO; §§ 41,42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

€ 2.080.726,00

und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

€ 272.600,00

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **1.562.129,00** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden (= 80 v. H.) und der Finanzkraft (= 20 v. H.) bemessen.

2. Für die Berechnung des 80%igen Verwaltungsumlagenteiles nach Einwohnern wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30. Juni 2022 auf **9.989** Einwohner festgesetzt. Die Umlage 2023 beträgt je Einwohner **€ 125,1079**.

3. Für die Berechnung des 20%igen Verwaltungsumlagenteiles wird das prozentuale Verhältnis nach dem 5-jährigen Durchschnitt (= 2018 mit 2022) der Finanzkraft festgesetzt. Die Umlage 2023 beträgt je Prozent-Punkt **€ 3.124,26**.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **€ 99.890,00** festgesetzt.

2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30. Juni 2022 auf **9.989** Einwohner festgesetzt.

3. Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf **€ 10,00** festgesetzt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **€ 30.000,00** festgesetzt.

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Monheim, 17.04.2023
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
Pfeffferer
Erster Vorsitzender

B) SCHULVERBAND MITTELSCHULE MONHEIM

Nr. 1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Monheim für das Haushaltsjahr 2023

Die Schulverbandsversammlung hat die Haushaltssatzung für 2023 in der Sitzung vom 13.02.2023, lfd. Nr. 41 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wird deshalb durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der VG – Kämmerei – Zimmer Nr. 101 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim Zimmer Nr. 101 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV)

Monheim, 24.04.2023

Nr. 2 Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Monheim (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

€ 935.247,00

und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

€ 1.256.271,00

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage
Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckter Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des **Verwaltungshaushaltes** wird auf **€ 787.753,00** festgesetzt (Ver-

waltungsumlage/Betriebskostenumlage).

Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckter Bedarf zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird auf **€ 259.081,00** festgesetzt (Investitionsumlage). Die Schulverbandsumlage wird somit auf insgesamt **€ 1.046.834,00** festgesetzt (Umlage-Soll).

Sie wird gemäß Art. 9 Abs. 5 BaySchFG i. V. mit § 5 der Verbandsatzung auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (1. Oktober) besuchten, und dem jeweils anzusetzenden letzten, amtl. Einwohnerstand, umgelegt. Die Investitionsumlagen für die Generalsanierungen sind auf die beteiligten Gemeinden nach dem jeweiligen prozentualen Durchschnitt der Investitionsumlagen umzulegen.

Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01. Oktober 2022 besuchten, beträgt *390 Verbandsschüler (ohne die Gastschüler). * = GS und MS

Die amtliche Zahl der Einwohner beträgt zum 30.06.2022 = 9.989 Einwohner. Diese Einwohnerzahl wird unter Berücksichtigung des prozentualen Verhältnisses der gesamten Schüler im Verbandsbereich zu den Einwohnern auf 7.194 festgesetzt.

Die Schulverbandsumlage wird wie folgt festgesetzt:

VERWALTUNGSUMLAGE:

a) je Grundschüler auf € 1.926,7068

b) je Mittelschüler auf € 2.156,69

INVESTITIONSUMLAGE:

1. laufende Invest.umlage:

a) je Verbandsschüler auf € 332,15512

b) je anzus. Einwohner auf € 18,00674

2. Inv.umlage für Generalsanierung (Schule): ungedeckter Bedarf insgesamt: € 152.088,00

Die Einhebung erfolgt nach dem 5-Jahresdurchschnitt der Investitionsumlagen 2005 mit 2009.

3. Inv.umlage für Generalsanierung (Turnhalle): ungedeckter Bedarf insgesamt: € 13.889,00

Die Einhebung erfolgt nach dem 5-Jahresdurchschnitt der Investitionsumlagen 2016 mit 2020.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **€ 500.000,00** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Monheim, 17.04.2023
SCHULVERBAND MITTELSCHULE
Pfeffferer
Erster Vorsitzender